**Anlage**

**Inhalte der Aus- und Fortbildungskurse**

In den Aus- und Fortbildungskursen sind Kenntnisse und Fertigkeiten aus folgenden Gebieten zu vermitteln und auf der Grundlage neuer fachlicher Erkenntnisse zu festigen und zu vertiefen:

1. alle einschlägigen Rechtsvorschriften, die Pflanzenschutzmittel und deren Verwendung betreffen;
2. Existenz und Risiken illegaler (nachgeahmter) Pflanzenschutzmittel und Methoden zur Erkennung solcher Produkte;
3. die mit Pflanzenschutzmitteln verbundenen Gefahren und Risiken sowie die Möglichkeit, diese zu identifizieren und zu beherrschen, insbesondere:
   a) Risiken für den Menschen (Anwender und Anwenderinnen, Anrainer und Anrainerinnen, anwesende Personen, Personen, die behandelte Flächen betreten, und Personen, die mit behandelten Erzeugnissen umgehen oder solche Erzeugnisse verzehren) und Faktoren, die diese Risiken verschärfen, etwa das Rauchen;
   b) Symptome einer Vergiftung durch Pflanzenschutzmittel und Erste-Hilfe-Maßnahmen;
   c) Risiken für Nicht-Zielpflanzen, Nutzinsekten, wild lebende Tiere und Pflanzen, die biologische Vielfalt und die Umwelt allgemein;
4. Strategien und Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes, Strategien und Verfahren des integrierten Pflanzenbaus, Grundsätze des ökologischen Landbaus, Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung; Informationen über die allgemeinen Grundsätze und kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz;
5. Einführung in die vergleichende Bewertung auf Verwender- und Verwenderinnenebene, um den beruflichen Verwendern und Verwenderinnen dabei zu helfen, für ein bestimmtes Schädlingsproblem in einer gegebenen Situation unter allen zugelassenen Produkten die beste Wahl von Pflanzenschutzmitteln mit den geringsten Nebenwirkungen für die menschliche Gesundheit, Nicht-Zielorganismen und die Umwelt zu treffen;
6. Maßnahmen zur Minimierung der Risiken für Menschen, Nicht-Zielorganismen und die Umwelt:
   a) sichere Arbeitsmethoden für die Lagerung, Handhabung und das Mischen von Pflanzenschutzmitteln;
   b) Entsorgung von leeren Verpackungen, anderen kontaminierten Materialien und Restmengen von Pflanzenschutzmitteln (einschließlich Tankmischungen) in konzentrierter oder verdünnter Form;
   c) empfohlene Vorgehensweisen zur Verringerung der Exposition der Anwender und Anwenderinnen (persönliche Schutzausrüstung);
7. risikobasierte Ansätze, bei denen die für die Wassergewinnung vor Ort relevanten Variablen wie Klima, Bodentypen, Pflanzenarten und das Relief berücksichtigt werden;
8. Verfahren zur Vorbereitung der Anwendungsgeräte für Pflanzenschutzmittel für die Inbetriebnahme (einschließlich Kalibrierung) und Verwendung unter geringstmöglichen Risiken für Verwender und Verwenderinnen, andere Personen, Nicht-Zielarten (Tiere und Pflanzen), die biologische Vielfalt und die Umwelt, einschließlich Wasserressourcen;
9. Verwendung und Wartung der Anwendungsgeräte für Pflanzenschutzmittel, spezifische Spritztechniken (zB Low-Volume-Verfahren und abdriftmindernde Düsen), die Ziele der technischen Kontrolle von in Verwendung befindlichen Spritz- oder Sprühgeräten für Pflanzenschutzmittel, Möglichkeiten zur Verbesserung der Spritz- oder Sprühqualität, besondere Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung von handgeführten Anwendungsgeräten für Pflanzenschutzmittel oder Rückenspritzen und entsprechende Risikomanagementmaßnahmen;
10. Sofortmaßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt einschließlich Wasserressourcen bei unbeabsichtigter Verschüttung und Kontamination sowie bei extremen Wetterereignissen, die die Gefahr des Versickerns von Pflanzenschutzmitteln mit sich bringen;
11. besondere Umsicht in Schutzgebieten gemäß Artikel 6 und 7 der Richtlinie 2000/60/EG;
12. Gesundheitsüberwachung und Anlaufstellen für die Meldung von Zwischenfällen oder Verdachtsfällen;
13. Führung von Aufzeichnungen über alle Verwendungen von Pflanzenschutzmitteln gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften.